

Informationsblatt 9-12/08

Vertraulichkeitsvereinbarung (Non-Disclosure Agreement)

zwischen der Mustermann GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Max Mustermann,
Musterweg1, 12345 Musterstadt

und

der Testmuster Forschungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Hans
Hansen, Hanseman Allee 123, 99999 Hanshausen am Berg

Diese Vereinbarung dient dem Schutz vertraulicher Informationen, die durch einen der Vertragspartner im Zusammenhang mit einer geplanten oder realisierten Zusammenarbeit der Partner offengelegt oder dem anderen Partner zugänglich gemacht wurden oder werden. Im Zusammenhang damit erklären die Partner übereinstimmend Folgendes:

- I.** Sämtliche Informationen, die dem anderen Vertragspartner offengelegt werden, eingeschlossen Diskussions- und Verhandlungsergebnisse, sind als vertraulich zu erachten, ungeachtet dessen, ob sie als vertraulich kenntlich gemacht sind oder nicht.
- II.**
 1. Jeder Partner, der vertrauliche Informationen in dem vorstehenden Sinne erlangt, wird diese ausschließlich zum Zweck der Zusammenarbeit und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung verwenden. Jede andere Nutzung ist untersagt, es sei denn, der andere Partner stimmt einer entsprechenden Nutzung vorab schriftlich zu.
 2. Die Partner stimmen darin überein, dass sämtliche vertrauliche Informationen bei dem Partner, der diese Information erhält, an einem gesicherten Ort aufzubewahren sind und nur Beschäftigten zugänglich gemacht werden, die diese Information im Rahmen der Zusammenarbeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
 3. Vertrauliche Informationen dürfen nur dann kopiert oder in anderer Weise vervielfältigt werden, wenn dies Bestandteil erforderlicher Sicherungsmaßnahmen (Backup, Datensicherung) ist. Werden Kopien im Rahmen der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen nicht mehr benötigt, sind diese unwiederbringlich zu löschen bzw. zu vernichten.
- III.** Jeder vertrauliche Information verbleibt im Eigentum des die Information offenlegenden Partners, es sei denn, die Partner vereinbaren ausdrücklich schriftlich anderes. Ausgetauschte vertrauliche Informationen sind spätestens im Zeitpunkt der Beendigung dieser Vereinbarung zurückzugewähren, zu löschen oder zu vernichten. Der Information erhaltende Partner verpflichtet sich, dem

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach

DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH) Elmar Hilgers

Wildbadstr. 93 56841 Traben-Trarbach

www.datenschutzbeauftragter-mosel.de

Vertragspartner schriftlich zu bestätigen, dass sämtliche vertrauliche Informationen und Vervielfältigungen dieser zerstört oder insgesamt zurückgewährt wurden. Stehen einer Löschung bzw. Vernichtung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen, werden sich die Partner an die vorgeschriebenen Fristen halten.

- IV.** Beide Partner verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze des Bundesdatenschutzgesetzes. Beide Partner versichern und tragen dafür Sorge, dass ihre Mitarbeiter gemäß §5 BDSG auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet sind.
- V.** Wird diese Vereinbarung von einem der Partner bzw. dessen Beschäftigten oder Kooperationspartner verletzt, haftet der jeweilige Partner dem anderen Partner für die entstandenen Schäden. Unabhängig davon und unabhängig vom Grad des Verschuldens steht dem geschädigten Partner für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000€ zu. Die Vertragsstrafe ist sofort zur Zahlung fällig.
- VI.** Diese Vereinbarung gilt unabhängig von zwischen den Partnern getroffenen vertraglichen Vereinbarung über eine bestehende oder zukünftige geschäftliche Beziehung. Wird eine entsprechende geschäftliche Beziehung durch die Partner oder durch gerichtliche Entscheidung beendet, bestehen die hier niedergelegten Regelungen bis zu dem Tage fort, an dem beide Partner sich gegenseitig von ihren Verpflichtungen entbinden.
- VII.** Sollte eine hier getroffene Regelung unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen von dieser Unwirksamkeit unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem Willen der Partner entsprechende Regelung ersetzt. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenansprachen zu den hier getroffenen Festlegungen bestehen nicht. Die Schriftform ist auch bei der Änderung des Schriftformerfordernisses zu wahren.

Unterschrift

Unterschrift

PC KLINIK MOSEL, Moselstr. 25, 56841 Traben-Trarbach
DE 253124234

Abteilung Datenschutz info@datenschutzbeauftragter-mosel.de Tel. 06541 814422

Fax 040 38017859756

Bankverbindung: Kontonr. 5852798 BLZ 58760954 Raiffeisenbank Bernkastel-Kues